

Endgültige Fassung

Stand: 21.07.2010

Stadt Rendsburg



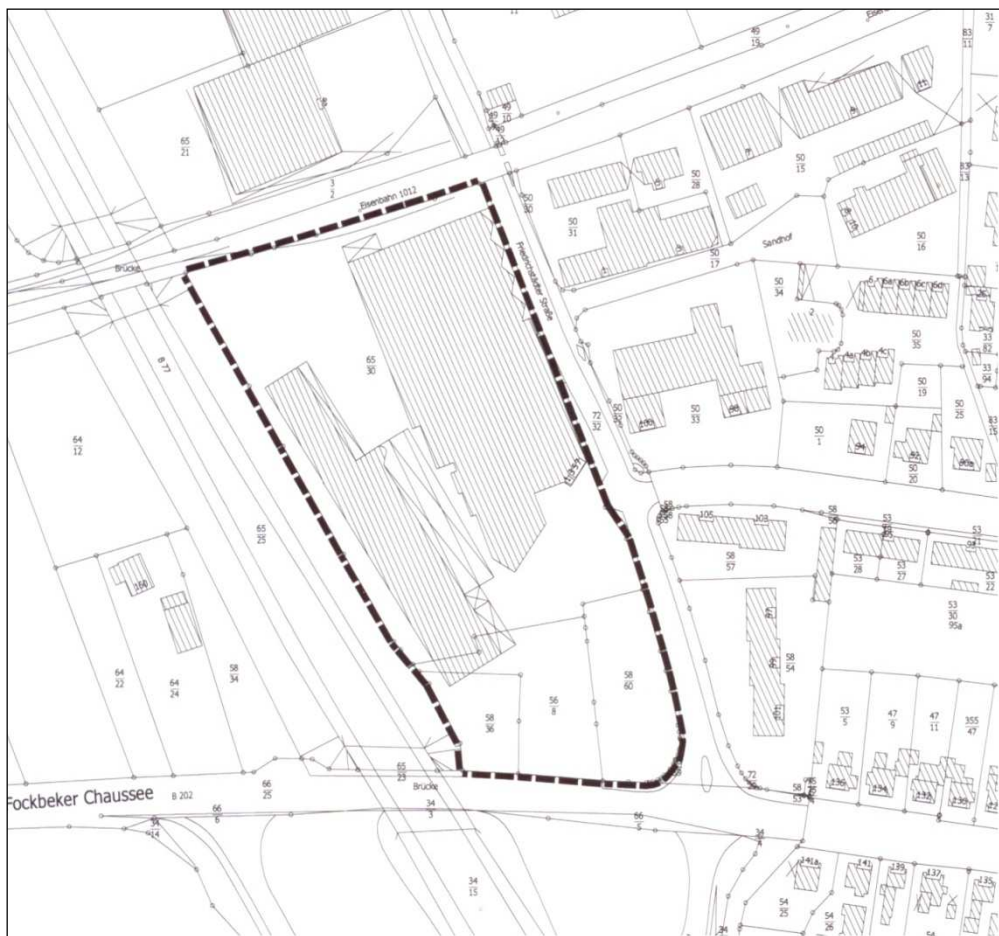
Berichtigung des Flächennutzungsplanes

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

an die

Satzung der Stadt Rendsburg über die
2. Änderung des (einfachen) Bebauungsplanes Nr. 67
„Friedrichstädter Straße - Süd“

Anlage 2 der Begründung

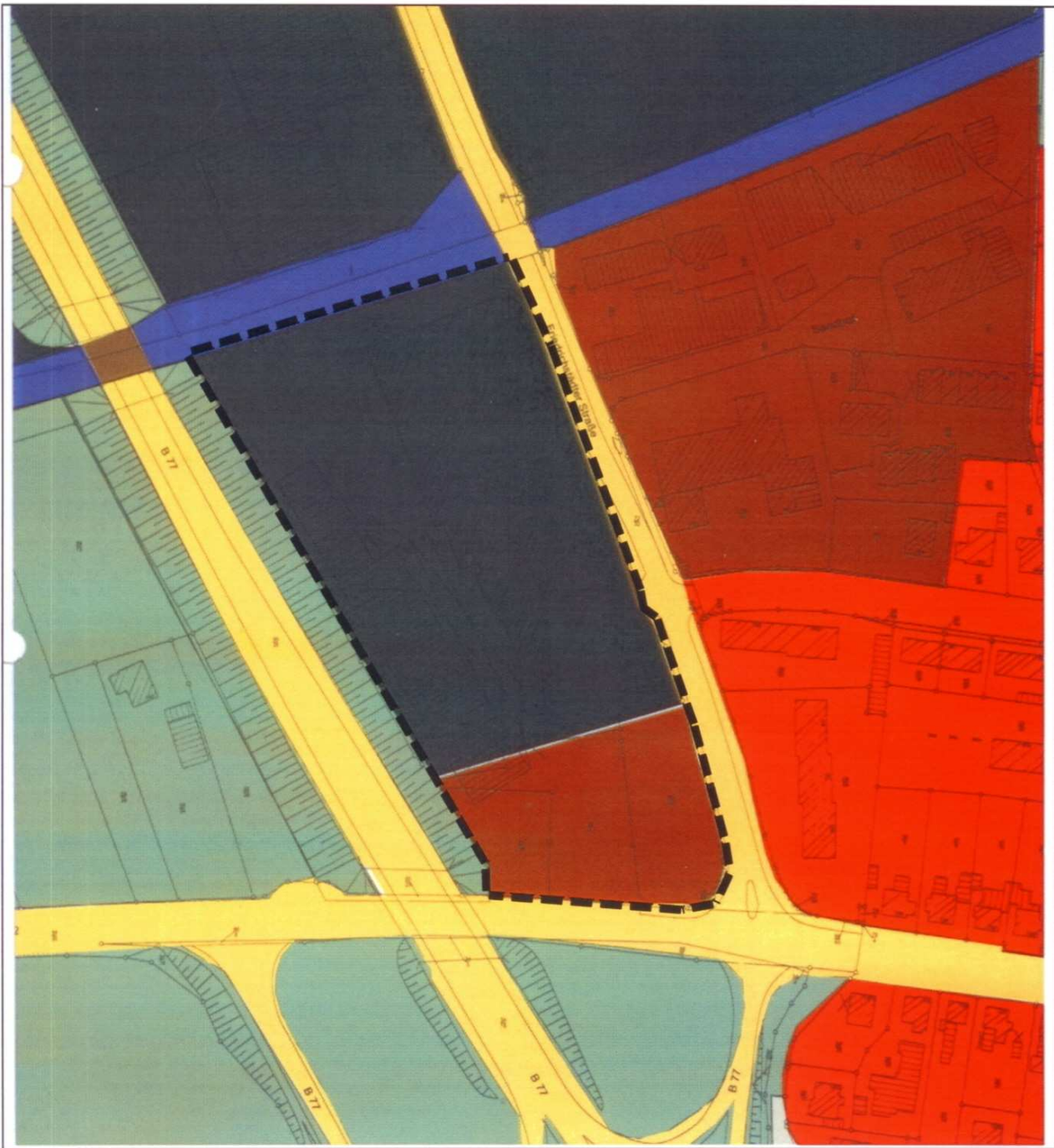


Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister

Anpassung des Flächennutzungsplanes an die
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67
„Friedrichstädter Straße-Süd“

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 kann das „Entwicklungsgebot“ nach § 8 Abs. 2 BauGB`07, nach dem Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln sind, für den Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ nicht eingehalten werden.

Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Rendsburg als gewerbliche Baufläche (G) und gemischte Baufläche (M) dargestellt.



räumlicher Änderungsbereich

Darstellung im Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet

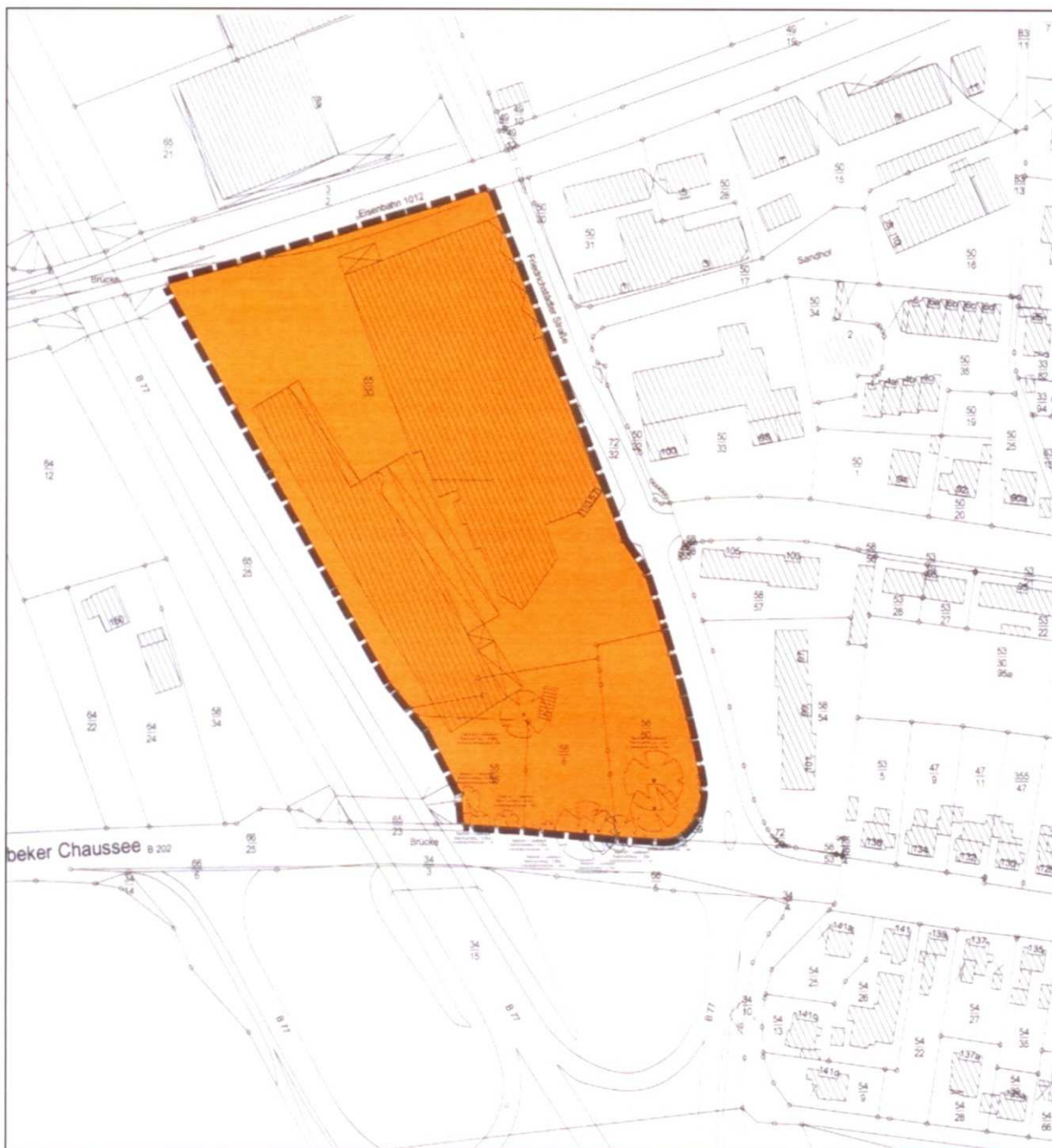


Mischgebiet

Geplante Änderung (Anpassung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Rendsburg



M 1 : 2000



Planzeichenerklärung



Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches
der Anpassung des Flächennutzungsplanes an die
2. Änderung des Bebauungsplanes 67

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet
mit der Zweckbestimmung:
Großflächiger Einzelhandel

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 2 Nr. 4b BauNVO
§ 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §13a BauGB`07 in Form dieser Anlage 2 berichtigt und zusammen mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 vorgenommen und bekannt gemacht.

Rendsburg, den
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister

i. A. Tobias Brandt